

Das bürgerliche Gesetzbuch erklärt jede Person mit Vollendung des 21. Lebensjahres für volljährig und verlangt von da an von ihr die für ihr Leben erforderliche Umsicht und Rechtskenntnis; der Staatsangehörige muß seine rechtliche Stellung als Privatmann und seine Rechtsverhältnisse zu anderen Privatpersonen kennen, um nicht in Prozesse und eventuell um Ausrufen und um sein Vermögen zu kommen.

In demselben Maße, ja unter Umständen in noch viel bedeutenderem Maße, verlangt das öffentliche Recht, das die männlichen Staatsbürger mit Vollendung des 25. bzw. 30. Lebensjahres für vollberechtigt erklärt, daß der Staatsangehörige sich seiner Verantwortung als Mitglied der politischen Gesellschaft bewußt ist.

Der Rechtsboden ist heiliger als das Eigentum, die Erhaltung guter öffentlicher Zustände und die Ehre des Vaterlandes verlangt im Nothfall nicht nur das ganze Vermögen des Staatsbürgers, sondern sogar sein Leben.

Es verlangt also kurz gesagt unsere Zeit eine gewisse Allgemeinbildung und die notwendige Rechtskenntnis sowohl vom Privatmann sei er Künstler, Techniker, Lehrer, Handwerksmann oder Landwirt, Herr oder Arbeiter, als von öffentlichen Dienern, des Civils oder Militärs, überhaupt von jedem Staatsangehörigen allgemein und unter Umständen spezielles Verständnis des öffentlichen Rechts und dieser Forderung kann sich auf die Dauer Niemand, sei er wer er wolle, entziehen. Denn was würde man heutzutage sagen, wenn es hieße, der Richter sah mit Schöffen oder Geschworenen zu Gericht, die ohne jede Rechtsbildung waren.

Bei Wahlen wird ja unstreitig mehr Regsamkeit und procentuale Beteiligung als vor 30 Jahren konstatiert, aber eben je mehr dies der Fall ist, desto mehr sollte doch auch das Verständnis für die Verfassungen und das Nationalgefühl an unseren gemeinsamen Einrichtungen von immer größerem Interesse und Wert sein und die Gleichgültigkeit oder Trägheit in dieser Hinsicht allmählich beseitigt werden.

Statt dessen bequemt und beschränkt man sich zu sehr auf die parteiischen Ausführungen der öffentlichen politischen Redner und während das Volk auf die Erfüllung der Versprechungen hofft, zeigt es sich beim Verfolg der wahrheitsgetreuen parlamentarischen Berichte, daß solche Ausführungen mit dem wahren Sachverhalt sehr oft nicht stimmen.